

Tätigkeitsbericht des Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG) für den Zeitraum Januar bis Dezember 2022

1. Unterstützung bei Fällen von Diskriminierung

Im Jahr 2022 haben bis Ende Oktober 24 Personen Kontakt mit dem BUG aufgenommen, um Beratung zu erhalten, ob in ihrer Situation eine Diskriminierungsklage angemessen erscheint. Aus diesen Anfragen haben sich für das BUG in diesem Jahr keine neuen Fälle ergeben.

Die folgenden Klagen wurden 2022 vom BUG unterstützt:

a) Unterstützung einer klagenden Person gegen die Deutsche Bahn

Das BUG bietet seit 2019 eine Beistandschaft für eine nicht-binäre Person an, die von der Deutschen Bahn (DB) beim Ticketerwerb diskriminiert worden war, indem die Person gezwungen wurde, beim Online-Kauf einer Fahrkarte zwischen den binären Anreden „Frau“ oder „Herr“ zu entscheiden. Das OLG Karlsruhe hatte zu Beginn des Jahres bereits eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes in der Sache festgestellt. Am 21.06.2022 sprach das OLG Frankfurt neben dem Unterlassungsanspruch auch noch eine Entschädigung von 1.000,00€ zu und setzte der DB eine Frist bis Jahresende, die Eingabeoptionen zu ändern. Die DB beantragte Zulassung zur Revision. Die Entscheidung ist somit noch nicht rechtskräftig.

b) Erneute mündliche Verhandlung zu „Racial Profiling“ im Saarland

Das BUG begleitete als Beistand in 2. Instanz die Klage eines schwarzen Deutschen im Saarland, der einer verdachtsunabhängigen Personenkontrolle durch die Bundespolizei in seinem Vorgarten unterzogen wurde. Nach Abweisung der Klage durch das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes erfolgte aufgrund erfolgreicher Revisionszulassung des Klägers Rückverweisung der Sache zur erneuten Verhandlung an das OVG des Saarlandes. Bei den mündlichen Verhandlungen am 08. Juli 2021 ging es um die Frage, ob die bundespolizeiliche Identitätsfeststellung und der anschließende Datenabgleich aufgrund des konkreten Lagebildes rechtswidrig waren und wie das Lagebild zu dokumentieren sei. Ein Urteil ohne weitere Verhandlungen wurde vom Gericht ausgesprochen. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Hiergegen hat der Kläger nun Beschwerde eingelegt.

Die folgenden Beschwerden wurden 2022 vom BUG unterstützt:

a) Unterstützung einer Beschwerde gegen die Berliner Bäderbetriebe

Das BUG hat im Auftrag einer betroffenen Person Beschwerde bei der LADG-Ombudsstelle in Berlin gegen die Berliner Bäderbetriebe eingelegt. Diese adressiert die fehlenden geschlechtsneutralen Angebote in einer Behelfs-Schwimmhalle, welche als Ersatz zum vorübergehend geschlossenen Wellenbad am Spreewaldplatz dient. Da der Zugang zum Schwimmbecken nur durch eine Umkleidekabine möglich ist, die nur Optionen für Menschen innerhalb des binären Geschlechtersystems bietet, musste sich die als divers identifizierende Person einem Geschlecht zuordnen, um die Angebote der Einrichtung nutzen zu können. Der Vorschlag einer geschlechterneutralen Umkleidemöglichkeit wurde durch die Ombudsstelle an die Berliner Bäderbetriebe weitergereicht und zwischenzeitlich zur Zufriedenheit gelöst.

b) Begleitung einer Beschwerde gegen den Flughafen Berlin Brandenburg (BER)

Das BUG begleitet derzeit eine Beschwerde gegen den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) im Auftrag einer trans* Frau, da sich das Personal am Flughafen bei der Sicherheitskontrolle weigerte, die Kontrolle durch weibliches Personal durchzuführen. Da der Flughafen in Brandenburg liegt, fällt er nicht mehr in den Geltungsbereich des LADG. Das BUG legte auf Grund dessen bei der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung des Landes Brandenburg Beschwerde ein.

c) Beschwerde einer nicht-binären Person gegen die Techniker Krankenkasse (TK)

Außerdem unterstützt das Bug die Beschwerde einer nicht-binären Person gegen die TK. Im Mai 2022 hatte die Person mit der TK Kontakt aufgenommen, um – mit Verweis auf ihren dgti-Ergänzungsausweis – unter einem Wunschnamen eingeführt zu werden. Das BUG hatte die TK unter Fristsetzung darum gebeten, die Personenstandsdaten in der Datenbank zu korrigieren, eine neue Kundekarte auszustellen und in Zukunft eine neutrale Anrede zu verwenden. Die TK hat sich am 13. September in einem Schreiben zu dem Anliegen geäußert. Darin heißt es, dass eine Änderung des Namens nicht möglich sei, ohne einen entsprechenden amtlichen Nachweis der Personenstandsdaten. Dazu reiche der Ergänzungsausweis der dgti nicht aus. Das BUG wird diese Angelegenheit weiter prüfen.

d) Unterstützung eines Beschwerdeverfahrens gegen die Berliner Bäderbetriebe (BBB)

Das BUG unterstützt darüber hinaus eine nicht-binäre Person in einem Diskriminierungsfall gegen die BBB. Dafür hatte das BUG in der Vergangenheit bereit gegen ein anderes Schwimmbad Beschwerde bei der Ombudsstelle eingelegt. Die BBB sehen wegen unzureichender Kapazitäten keine Möglichkeit, eine umfassende Einrichtung geschlechtsneutraler Umkleidekabinen, Duschen etc. in weiteren Schwimmbädern Berlin vorzunehmen.

e) Begleitung der Beschwerde des „Weglaufhaus Villa Stöckle“ gegen die Berliner Senatsverwaltung

Im Fall des „Weglaufhaus Villa Stöckle“ hat das BUG eine Beschwerde bei der LADG-Ombudsstelle in Berlin eingereicht. Der Villa war es im Rahmen der Verwendung von

öffentlichen Fördermitteln nicht möglich gewesen, die Geschlechter ihrer nicht-binären Klient*innen in Formblättern der Senatsverwaltung korrekt anzugeben. Da Verbände oder Organisationen nicht im Rahmen des LADG eine Beschwerde bzw. eine Klage führen können, wird das BUG im Austausch mit der Ombudsstelle Berlin Kontakt mit der Senatsverwaltung suchen, um darauf hinzuwirken, dass die Vordrucke der Berliner Senatsverwaltung auch nicht-binäre Personen berücksichtigen.

f) Unterstützung der Beschwerde gegen die SVLFG

Am 01.03.2022 hatte das BUG im Namen einer Person Beschwerde bei der SVLFG eingereicht. Diese hatten eines ihrer Mitglieder nicht geschlechtergerecht angesprochen. Die Beschwerde des BUG war erfolgreich und der SVLFG hat die gewünschte Änderung durchgeführt.

2. Lobbying und konzeptionelle Arbeit

Seit Sommer 2022 war ein Eckpunktepapier zur Reform des AGG zu erwarten. Durch die Netzwerkarbeit (siehe 3.) konnten mehr als 100 Organisationen aus dem kompletten Spektrum der Gruppen, die von Diskriminierung betroffen sind, mobilisiert werden. Es wurde deutlich, dass mit dieser Allianz Lobbyarbeit durchgeführt und gut koordiniert werden muss. Ab Ende 2022 wurden regelmäßig Allianz Treffen online durchgeführt und sowohl die Öffentlichkeitsarbeit als auch die Lobbyarbeit abgestimmt. Der advd übernimmt die Koordination und das BUG unterstützt die Arbeit aktiv. Der Schwerpunkt der BUG liegt dann in 2023 auf Gesprächen mit Abgeordneten der FDP, um Vorbehalte gegen die Reform einzugrenzen.

3. Netzwerkarbeit

Im Jahr 2022 konnte die Netzwerkarbeit wieder intensiviert werden. So unterstützte das BUG gemeinsam mit dem advd und anderen Antidiskriminierungsvereinen und –organisationen die Durchführung von Fokusgruppen für eine 2023 angestrebte AGG-Novellierung. Die Fokusgruppen wurden im Oktober durchgeführt, um eine gemeinsame Ergänzungsliste für das AGG zu erstellen. Hieraus entstand außerdem eine umfassende Ergänzungsliste und der Entwurf einer Stellungnahme die von mehr als 100 Antirassismusorganisationen unterstützt wird.

4. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

a) Pressemeldungen

Im Berichtszeitraum wurde am 21.06.2022 eine Pressemeldung zum Urteil der Klage einer nicht-binären Person gegen die Deutsche Bahn veröffentlicht. Das Oberlandesgericht sprach einer nicht-binären Person eine Entschädigung wegen einer Persönlichkeitsrechtsverletzung durch die Deutsche Bahn zu. Die Meldung wurde auf der Webseite des BUG, ebenso wie auf den Facebook- und Twitterprofilen veröffentlicht.

b) Webseite des BUG

Durch den hervorragenden Einsatz von Clara Hofmann konnte die Webseite auch im Jahr 2022 regelmäßig in Deutsch und Englisch überarbeitet und ergänzt werden.

c) Facebook und Twitter

Außerdem hat das BUG in regelmäßigen Abständen Facebook- und Twitter-Einträge über seine Arbeit eingestellt. Das BUG hat nun 487 Abonnent*innen sowie 454 Likes (Stand 17.10.2022) auf Facebook. Auch der Twitter-Account des BUG (@BUG_eV_) ist auf eine Follower*innenschaft von 75 gewachsen.

d) Newsletter

Im April 2022 veröffentlichte das BUG den 22. sowie im September den 23. Newsletter, die Informationen zu Aktivitäten und Schwerpunkte des BUGs enthalten. Eine weitere Ausgabe wird für Dezember 2022 anvisiert.

e) Dossiers

Zusätzlich zur deutschen Version des Dossiers „Vorschläge zur Stärkung des Antidiskriminierungsrechts“ steht nun auch die englische Ausdruckversion auf der Webseite zur Verfügung. Auch wurde ein Dossier zu „assoziierter Diskriminierung“ auf Deutsch und Englisch auf der BUG-Webseite publiziert. Außerdem wurde ein Dossier zu „Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland“ überarbeitet und auf der Webseite veröffentlicht. Ein weiteres Dossier zu „angemessenen Vorkehrungen“ wurde finalisiert und soll bald auf Deutsch und Englisch auf der Webseite zur Verfügung stehen. Eine überarbeitete Version des Dossiers zu „positiven Maßnahmen gegen Diskriminierung“ wurde außerdem fertiggestellt.

5. Mitgliedschaft in Netzwerken

Das BUG hat regelmäßig online und in Präsenz an den Sitzungen des ‚Netzes gegen Rassismus‘ teilgenommen. Wegen der Corona-Pandemie wurde im Jahr 2022 keine Sitzung des ‚Forum gegen Rassismus‘ durchgeführt. Die Mitgliedschaft in ENAR konnte hauptsächlich online wahrgenommen werden. Das BUG ist weiterhin Mitglied beim Paritätischen Berlin. Hierdurch besteht die Möglichkeit, kleinere Förderbeträge zu beantragen.

6. Finanzen

Da in deutschen Förderprogrammen strategische Prozessführung als Methode und Diskriminierungsschutz als Thema nur äußerst bedingt abgedeckt wird, steht für das BUG keine hinlängliche Förderung zur Verfügung. Seit Spätsommer 2015 ist die Geschäftsführerin daher in Teilzeit anderweitig angestellt und führt das BUG zusätzlich in Teilzeit ehrenamtlich. Laufende Kosten werden weitestgehend durch Förderungen durch ENAR, den Paritätischen und wo möglich durch ProAsyl als auch Spenden abgedeckt. Im Jahr 2021 standen knapp 9.200 € zur Verfügung. Dadurch konnten laufende Kosten abgedeckt werden.

7. Fundraising

Im Jahr 2022 wurden Anträge beim Paritätischen Berlin, ENAR und ProAsyl verfolgt. Alle Anträge wurden bewilligt.

8. Praktikant*innen

Die Praktikant*innen wurden in die unterschiedlichen Aktivitäten des BUG einbezogen, durchliefen eine AGG Schulung und haben die Arbeit des BUG maßgeblich unterstützt. Jule

Rüters überarbeitete das Dossier zu angemessenen Vorkehrungen. Jonathan Mommsen hat juristische Recherchen für das BUG übernommen und arbeitete an verschiedenen Dossiers und deren Ausdruckversionen. Carolin Basaric hat finale Änderungen am Dossier zu „Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland“ vorgenommen und betreute die Social Media Kanäle des BUG. Rachel Feuerhelm und Mirlay von Wenzel stellten das Dossier zu „angemessenen Vorkehrungen“ fertig. Sophia Härtel unterstützte das BUG bei den ersten Vorbereitungen zur Reform des AGG und erarbeitete eine Übersicht über die vom BUG unterstützten Beschwerden. Louisa Zemmit hat das Dossier zu „positiven Maßnahmen“ inhaltlich überarbeitet und das BUG bei der Vorbereitung der Fokusgruppen zur AGG Reform unterstützt. Helene Furthmann hat den Newsletter von September erstellt und Hintergrundrecherchen durchgeführt. Emely Hofmann hat bei der Erstellung des Arbeitsprogramm geholfen. Zudem ist seit Oktober Erin Moody für ein Jahr als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Rahmen ihres Humboldt-Forschungsstipendiums bei uns tätig. Ihnen allen gebührt ein außerordentlicher Dank für ihre tatkräftige Arbeit.

9. Weitere Aspekte

a) Rechtshilfefonds

Der Betrag im Rechtshilfefonds betrug im Jahr 2022 nach wie vor 2.800,06 €.

b) Arbeitsprogramm 2023

Im Oktober 2022 erarbeiteten Emely Hofmann und Vera Egenberger das Arbeitsprogramm für 2023 und stellten es fertig. Es wird bei der 15. Vorstandssitzung am 19.11.2022 verabschiedet.

Dezember 2022